T E N N I S V E R E I N
G I N G E N A N D E R F I L S e. V.

73333 GINGEN · GRABENSTR. 97 · TEL. 07162/41513

Beitragsordnung gültig ab Saison 2025

In dieser Ordnung werden die von jedem Mitglied zu leistenden finanziellen Beiträge und die Beiträge in Form von Arbeitsdiensten geregelt.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen **Mitgliedsbeitrag** zu zahlen.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Aktives, volljähriges Mitglied	€	145,--
Aktives Ehepaar	€	250,--
Aktive Familie mit nicht volljährigen Kindern	€	285,--
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren/ Volljährige Schüler/Studenten/Auszubildende	€	50,--
Wehr-/Zivildienstleistende	€	90--
Passives Mitglied	€	45,--
Zweitmitgliedschaft (aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein)	€	80,--

3. Für Neumitglieder wird im ersten Jahr eine Probemitgliedschaft angeboten, bei der die Pflicht Arbeitsstunden bzw. Wirtschaftsdienst zu leisten entfällt. Gerne können die Arbeitsstunden bzw. der Wirtschaftsdienst freiwillig geleistet werden. Die Kosten für die Probemitgliedschaft orientieren sich am aktuellen aktiven Beitrag. Die Probemitgliedschaft geht automatisch nach dem ersten Jahr in eine volle aktive Mitgliedschaft über, sofern nicht zum Jahresende gekündigt wird.

4. Die Aufnahme in den Tennisverein ist davon abhängig, ob sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Nach Aufnahme wird dem Mitglied die Mandatsreferenz-Nummer mitgeteilt. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und wird am 15. April eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Beiträge für Sommer-/Wintertraining der Jugend werden separat mitgeteilt und eingezogen.

5. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

6. Unser Tennisverein kann nur bestehen bleiben, wenn jedes Mitglied seiner sozialen Verantwortung gerecht wird und aktiv an der Vereinsarbeit teilnimmt. Daher wird jedes aktive, volljährige Mitglied einmal pro Jahr, zusammen mit anderen Mitgliedern, zum **Wirtschaftsdienst** im vereinseigenen Häusle eingeteilt. Für diesen Wirtschaftsdienst werden keine Arbeitsstunden erfasst.
   Leistet ein Mitglied seinen Wirtschaftsdienst nicht, werden € 75,-- berechnet, da der Dienst dann von anderen Mitgliedern zusätzlich übernommen werden muss. Über diese Fälle entscheidet der Ausschuss des Tennisvereins. Diese Verpflichtung entfällt ab dem auf den 70. Geburtstag folgenden Jahr.

7. **Jedes aktive, volljährige Mitglied muss pro Jahr 5 Arbeitsstunden** zur Pflege der vereinseigenen Anlagen oder bei Veranstaltungen des Tennisvereins leisten. Jedes aktive Mitglied **ab dem 16. Lebensjahr muss pro Jahr 3 Arbeitsstunden** zur Pflege der vereinseigenen Anlagen oder bei Veranstaltungen des Tennisvereins leisten (ausschlaggebend ist das Jahr des 16. Geburtstages). Diese Verpflichtung entfällt ab dem auf den 70. Geburtstag folgenden Jahr. Gerne können die betroffenen Mitglieder freiwillig diese Arbeitsstunden weiterhin leisten.

   Derartige Arbeitsstunden können sein:
   - Platzaufbereitung im Frühjahr/Herbst
   - Häuslesputz im Frühjahr/Herbst
   - Endreinigen des Häusles während des Wirtschaftsdienstes
   - Gartenarbeit auf der Vereinsanlage
   - Arbeiten bei Vereinsfesten
   - ...

   Die Meldungen über geleistete Arbeitsstunden sind **schriftlich** auf den ausliegenden Formularen oder formlos bis zum 31.12. des Kalenderjahres dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden zum Saisonende mit jeweils € 20,-- berechnet.

1. Vorsitzender: Alexander Straub, Im Barbaragarten 51, 73333 Gingen ☎ 0 71 62 / 4 35 09 alexander.straub@tv-gingen.de
Kassiererin: Jutta Schaffer, Platanenweg 19, 73333 Gingen ☎ 0 71 62 / 46 00 30 jutta.schaffer@tv-gingen.de
Homepage: www.tv-gingen.de
Bankverbindung: Volksbank Göppingen, IBAN: DE36 6106 0500 0617 0660 00, BIC: GENODES1VGP
Gläubiger-ID-Nr. DE66ZZZ00000304622

8. **Meldungen über Änderungen am Status der Mitgliedschaft (aktiv, passiv, Kündigung) für das Folgejahr sind schriftlich** bis spätestens **31.12.** eines jeden Jahres an die Kassiererin Jutta Schaffer, Platanenweg 19, 73333 Gingen oder per Mail an jutta.schaffer@tv-gingen.de oder info@tv-gingen.de zu richten.

9. Für Mitglieder eines anderen Tennisvereins wird eine **Zweitmitgliedschaft** angeboten. Auch Zweitmitglieder müssen sich an der Instandhaltung der Plätze und der Anlage mit **5 Arbeitsstunden** jährlich beteiligen. Es entfällt allerdings die Pflicht sich am Wirtschaftsdienst zu beteiligen. Es muss jährlich selbständig ein Nachweis der bestehenden aktiven Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein erbracht werden. Sollte dies ausbleiben, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

10. Diese Beitragsordnung wurde auf der **Mitgliederversammlung am 21.03.2025 verabschiedet** und gilt bis auf Weiteres.